

## Fotofex-Kameras, Fritz Kaftanski in Berlin

## Photographische Kamera mit Mattscheibeneinstellung für wahlweise Verwendung von Platten und Rollfilmen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. Januar 1931 ab

Die vorliegende Erfindung betrifft eine photographische Kamera mit Mattscheibeneinstellung für wahlweise Verwendung von Platten und Rollfilmen mit nach unten klappbarem, für sich lichtdicht verschließbarem Rollfilmgehäuse.

Bei bekannten Kameras dieser Art war die Handhabung dadurch erschwert, daß für das Innengehäuse der Kamera keine feste Abstützung gegen das heruntergeklappte Rollfilmgehäuse vorhanden war. Erfindungsgemäß ist zur Beseitigung dieses Mangels die Kamera derart ausgebildet, daß sich das Innengehäuse mit dem Laufboden auf das in waagerechte Lage heruntergeklappte Rollfilmgehäuse aufstützt.

Abb. 1 zeigt ein Ausführungsbeispiel der Kamera in senkrechtem Mittelschnitt mit herausgeklappter Plattenaufnahmevorrichtung.

Abb. 2 stellt die Kamera von oben gesehen in geöffnetem Zustande dar.

Das Außengehäuse *a* enthält in üblicher Art den Rollfilm nebst Filmspulen. Nach oben hin wird der Rollfilm durch einen beweglichen Verschußschieber *b* gegen Lichteinfall geschützt.

Das Gehäuse *a* enthält ferner den Raum, der zur Aufnahme des Innengehäuses *c* in geschlossenem Zustande dient. Das Gehäuse *c* ist mittels der Achse *d* am Gehäuse *a* an-

gelenkt. Die Achse *d* dient gleichzeitig als Scharnier für den Laufbodenverschluß *e*.

Die Fokusedifferenz zwischen dem Film *g* und der Optik *h* bei herausgeklapptem Plattengehäuse wird ausgeglichen durch einen Rahmen *i*, der gleichzeitig an seiner Außenseite die Mattscheibe *f* trägt. Die bewegliche Verschußvorrichtung *j* dient zum Festhalten des Gehäuses *c* in geschlossenem Zustande.

## PATENTANSPRÜCHE:

1. Photographische Kamera mit Mattscheibeneinstellung für wahlweise Verwendung von Platten und Rollfilmen mit nach unten klappbarem, für sich lichtdicht verschließbarem Rollfilmgehäuse, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Innengehäuse der Kamera mit dem Laufboden auf das in waagerechte Lage heruntergeklappte Rollfilmgehäuse aufstützt.

2. Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Wand (*c*) des Innengehäuses, nach vorn ansteigend, abgeschrägt ist.

3. Kamera nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Achse des Laufbodenverschlusses gleichzeitig als Gelenkachse für das Kameragehäuse ausgebildet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen